



055968/EU XXIV.GP
Eingelangt am 07/07/11

RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION



11827/11

(OR. en)

PRESSE 183
PR CO 44

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3103. Tagung des Rates

Umwelt

Luxemburg, den 21. Juni 2011

Präsidenten **Sándor Fazekas**
Minister für die Entwicklung des ländlichen Raums
Tamás Fellegi
Minister für nationale Entwicklung

(Ungarn)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 9442 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

11827/11

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat führte einen Gedankenaustausch und nahm Schlussfolgerungen zum **Schutz der Wasserressourcen und zur integrierten nachhaltigen Wasserbewirtschaftung** an. In den Schlussfolgerungen wird betont, dass die Wasserproblematik in die einschlägigen Bereiche der EU-Politik einbezogen werden muss ("mainstreaming"). Darüber hinaus wird betont, dass für den Umgang mit Wetterextremen politische Konzepte gewählt werden sollten, die im Rahmen eines integrierten Ansatzes Fragen der Raumordnung und -bewirtschaftung, der Landwirtschaft, des Naturschutzes und der Infrastrukturen berücksichtigen.*

*Ferner nahm der Rat Schlussfolgerungen zur Unterstützung der **Biodiversitätsstrategie der EU für den Zeitraum bis 2020** an. Die Strategie ist das wesentliche Instrument der EU, mit dem sie das neue Ziel der EU für den Schutz der biologischen Vielfalt erreichen will. Die EU strebt nämlich danach, den Verlust an biologischer Vielfalt und die Verschlechterung der Ökosystemleistungen in der EU bis 2020 zum Stillstand zu bringen und die biologische Vielfalt sowie die Ökosystemleistungen so weit wie möglich wiederherzustellen und gleichzeitig den EU-Beitrag zur Abwendung des globalen Verlusts an biologischer Vielfalt aufzustocken.*

*Schließlich prüfte der Rat die Fortschritte, die in Bezug auf einen Vorschlag erzielt wurden, der es den Mitgliedstaaten gestatten würde, den **Anbau von genetisch veränderten Organismen** in ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen.*

INHALT¹

TEILNEHMER.....	5
------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

Schwere Unfälle mit gefährlichen Stoffen.....	7
Schutz der Wasserressourcen.....	8
Biodiversitätsstrategie der EU für den Zeitraum bis 2020.....	9
Klimawandel.....	10
Anbau von genetisch veränderten Organismen	11
SONSTIGES	12

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

UMWELT

– Biozid-Produkte*.....	15
– Europäische Umweltökonomische Gesamtrechnungen.....	15

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

– Verbrauchsteuern auf Tabak.....	15
-----------------------------------	----

ZOLLUNION

– Zölle für gewerbliche und landwirtschaftliche Waren sowie Fischereierzeugnisse	16
– Zollkontingente für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse und gewerbliche Waren.....	16

HANDELSPOLITIK

– Antidumping – Magnesia-Steine – China.....	16
--	----

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

FISCHEREI

- Finanzielle Maßnahmen zur Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik 17

STATISTIK

- Tourismus 17

TEILNEHMER

Belgien:

Joke SCHAUVLIEGE

Ministerin für Umwelt, Natur und Kultur

Bulgarien:

Nona KARADJOVA

Ministerin für Umwelt und Wasserwirtschaft

Tschechische Republik:

Tomáš CHALUPA

Minister für Umwelt

Dänemark:

Lykke FRIIS

Ministerin für Klima- und Energiefragen und Ministerin
für Chancengleichheit
Ministerin für Umwelt

Karen ELLEMANN-JENSEN

Deutschland:

Norbert RÖTTGEN

Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und
Reaktorsicherheit

Estland:

Keit PENTUS

Ministerin für Umwelt

Irland:

Phil HOGAN

Minister für Umwelt, Gemeinwesen und örtliche
Selbstverwaltung
Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Geraldine BYRNE NASON

Griechenland:

Andreas PAPASTAVROU

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Spanien:

Teresa RIVERA

José Juan DIAZ TRILLO

Staatssekretärin für Klimawandel
Minister für Landwirtschaft der Autonomen Gemeinschaft
Andalusien

Frankreich:

Nathalie KOSCIUSKO-MORIZET

Ministerin für Ökologie, nachhaltige Entwicklung,
Verkehr und Wohnungsbau

Italien:

Vincenzo GRASSI

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Zypern:

Demetris ELIADES

Minister für Landwirtschaft, Naturressourcen und Umwelt

Lettland:

Raimonds VĒJONIS

Minister für Umwelt und regionale Entwicklung

Litauen:

Gediminas KAZLAUSKAS

Minister für Umwelt

Luxemburg:

Claude WISELER

Marco SCHANK

Minister für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur
Beigeordneter Minister für nachhaltige Entwicklung und
Infrastruktur

Ungarn:

Tamás FELLEGI

Sándor FAZEKAS

Zoltán ILLÉS

Péter OLAJAS

Minister für nationale Entwicklung
Minister für die Entwicklung des ländlichen Raums
Staatssekretär, Ministerium für die Entwicklung des
ländlichen Raums
Stellvertretender Staatssekretär, Ministerium für die
Entwicklung des ländlichen Raums

Malta:

George PULLICINO

Mario DE MARCO

Minister für Ressourcen und Angelegenheiten des
ländlichen Raums
Parlamentarischer Staatssekretär für Tourismus, Umwelt
und Kultur

Niederlande:

Joop AT SMA

Staatssekretär für Infrastruktur und Umwelt

Österreich:

Nikolaus BERLAKOVICH

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Polen:

Andrzej KRASZEWSKI

Minister für Umwelt

Portugal:

Pedro COSTA PEREIRA

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Rumänien:

Laszlo BORBELY

Minister für Umwelt und Forsten

Slowenien:

Roko ŽARNIĆ

Minister für Umwelt

Slowakei:

Branislav CIMERMAN

Staatssekretär, Ministerium für Umwelt

Finnland:

Marja RISLAKKI

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Schweden:

Andreas CARLGREN

Minister für Umwelt

Vereinigtes Königreich:

Chris HUHNE

Caroline SPELMAN

Staatssekretär für Energie und Klimawandel
Ministerin für Umwelt, Ernährung und Angelegenheiten des ländlichen Raums
Minister für Umwelt und Klimawandel (Schottische Regierung)

Stewart STEVENSON

Kommission:

Janez POTOČNIK

Connie HEDEGAARD

Mitglied

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

Schwere Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Der Rat nahm einen Sachstandsbericht über die Arbeiten zur Kenntnis, die derzeit in Bezug auf die Überarbeitung der sogenannten Seveso-Richtlinie über die Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen durchgeführt werden ([11312/11](#)).

Bei den Beratungen der Mitgliedstaaten wurde ein weitgehendes Einvernehmen über verschiedene Punkte des Vorschlags – z.B. Betreiberpflichten, Notfallpläne und Domino-Effekt – erzielt.

Einige Aspekte des Richtlinienentwurfs sind noch weiter zu prüfen, beispielsweise Anwendungsbereich, Ausnahmeregelungen und Inspektionen.

Die Kommission hat den Vorschlag für eine Seveso-III-Richtlinie im Dezember 2010 vorgelegt ([18257/10](#)). Der Vorschlag zielt hauptsächlich darauf ab, die Liste der Stoffe, die in den Geltungsbereich der Richtlinie fallen (Anhang I), an Änderungen des EU-Systems zur Einstufung gefährlicher Stoffe, auf das sich die Richtlinie bezieht, anzupassen.

Schutz der Wasserressourcen

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zum Schutz der Wasserressourcen und zur integrierten nachhaltigen Wasserbewirtschaftung an (siehe Dokument [11308/11](#)) und führte einen Gedankenaustausch über dieses Thema.

Der Schutz der Wasserressourcen ist eine Priorität des ungarischen Vorsitzes. In den Schlussfolgerungen des Rates wird anerkannt, dass die Wasservorkommen von vielen Seiten bedroht sind, und es wird Besorgnis über die hydrologischen Extremereignisse in den letzten Jahren, die durch den Klimawandel voraussichtlich weiter verschärft werden, zum Ausdruck gebracht.

In den Schlussfolgerungen wird betont, dass für den Umgang mit Wetterextremen politische Konzepte gewählt werden sollten, die im Rahmen eines integrierten Ansatzes Fragen der Raumordnung und -bewirtschaftung, der Landwirtschaft, des Naturschutzes und der Infrastrukturen berücksichtigen.

Darüber hinaus wird in den Schlussfolgerungen dazu aufgerufen, die Wasserproblematik und die Ziele der Wasserpolitik besser in andere Bereiche der EU-Politik, unter anderem auch bei der anstehenden Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, einzubeziehen ("mainstreaming"). Insbesondere sollte der künftige Infrastrukturbedarf im Bereich Wasser in der künftigen Kohäsionspolitik der EU berücksichtigt werden.

In dem Text wird auf den wirtschaftlichen Wert der Dienste der Wasserkörper und wasserbezogenen Ökosysteme hingewiesen und es wird betont, dass diese geschützt werden müssen.

Die Schlussfolgerungen und der Gedankenaustausch der Minister sind ein Beitrag zu dem Konzept für den Schutz der europäischen Wasserressourcen, das die Kommission voraussichtlich Mitte 2012 vorlegen wird.

Biodiversitätsstrategie der EU für den Zeitraum bis 2020

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur Unterstützung der Biodiversitätsstrategie der EU für den Zeitraum bis 2020 an ([11978/11](#) + [COR 1](#)).

Die Strategie ist das wichtigste Instrument der EU, mit dem sie das neue, vom Europäischen Rat im März 2010 vorgegebene Ziel der EU für den Schutz der biologischen Vielfalt im Jahr 2020 erreichen will: Die EU strebt danach, den Verlust an biologischer Vielfalt und die Verschlechterung der Ökosystemleistungen in der EU bis 2020 zum Stillstand zu bringen und die biologische Vielfalt sowie die Ökosystemleistungen so weit wie möglich wiederherzustellen und gleichzeitig den EU-Beitrag zur Abwendung des globalen Verlusts an biologischer Vielfalt aufzustocken.

Der Entwurf der Strategie war von der Kommission im Mai vorgeschlagen worden ([9658/11](#)). Sie sieht sechs Einzelziele vor, mit denen das Gesamtziel für 2020 erreicht werden soll. Diese betreffen den Erhaltungszustand von unter das europäische Naturschutzrecht fallenden Arten und Lebensräumen, die Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemen, Flächen, die von biodiversitätsbezogenen Maßnahmen im Rahmen der GAP betroffen sind, Maßnahmen im Bereich der Forstwirtschaft und der Fischerei sowie Maßnahmen zur Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten. Und schließlich soll mit der Strategie der Beitrag der EU zur Verhinderung des Verlustes an biologischer Vielfalt weltweit erhöht werden.

Der Rat begrüßte die Tatsache, dass die Strategie die größten Hindernisse angeht, die verhindert haben, dass frühere Biodiversitätsziele der EU erreicht wurden; zu diesen Hindernissen gehören eine unzureichende Berücksichtigung des Schutzes der biologischen Vielfalt in anderen politischen Konzepten der EU, unzureichende Finanzmittel, spezifische Lücken im politischen Konzept sowie Lücken bei wissenschaftlichen Erkenntnissen und Daten. Die Minister betonten, dass die Biodiversitätsaspekte in die einschlägigen Politikbereiche, wie die Gemeinsame Agrarpolitik, die Gemeinsame Fischereipolitik und die Kohäsionspolitik der EU, einzubeziehen sind. Der Rat forderte die Kommission auf, Biodiversitätsmaßnahmen in ihre Vorschläge betreffend den Rechtsrahmen der künftigen finanziellen Vorausschau (2014-2020) einzubeziehen.

Weitere Arbeiten zur Biodiversitätsstrategie der EU werden unter dem künftigen polnischen Vorsitz durchgeführt.

Klimawandel

Der Rat erörterte die wichtigsten Fragen des Fahrplans für den Übergang zu einer wettbewerbsfähigen CO₂-armen Wirtschaft bis 2050, den die Kommission im März vorgelegt hatte. Der Vorsitz stellte fest, dass 26 Mitgliedstaaten dem Entwurf von Schlussfolgerungen zustimmen, und beschloss, Schlussfolgerungen des Vorsitzes zu veröffentlichen ([11964/11](#)).

Anbau von genetisch veränderten Organismen

Der Rat prüfte die Fortschritte, die in Bezug auf einen Vorschlag erzielt wurden, der es den Mitgliedstaaten gestatten würde, den Anbau von genetisch veränderten Organismen (GVO) in ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen (siehe Sachstandsbericht in Dokument [11326/11](#)).

Die Mitgliedstaaten prüfen noch den Entwurf eines Rechtsakts, der es den EU-Ländern ermöglichen würde, den Anbau eines oder mehrerer GVO in Teilen ihres Hoheitsgebiets oder in ihrem gesamten Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen. Da Zweifel bestehen, ob nationale Verbote des Anbaus von GVO, die im Rahmen der vorgeschlagenen Rechtsvorschriften erlassen würden, mit den Binnenmarkt- und den WTO-Regeln vereinbar sind, halten einige Delegationen weitere Überlegungen und Analysen für erforderlich.

Der im Juli 2010 vorgelegte Entwurf eines Rechtsakts ([12371/10](#) + [ADD 1](#)) würde es den Mitgliedstaaten ermöglichen, den Anbau von GVO in ihrem Hoheitsgebiet aus anderen Gründen als Erwägungen des Gesundheits- und Umweltschutzes zu beschränken, die bereits während des EU-Zulassungsverfahrens für GVO behandelt werden. Solche nationalen Maßnahmen müssten im Einklang mit dem EU-Vertrag stehen, d.h. sie dürften nicht zu Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt führen, und sie müssten den WTO-Verpflichtungen entsprechen.

Die Kommission und die übrigen Mitgliedstaaten müssten einen Monat vor der Annahme über Beschränkungen informiert werden. Die Zulassung von Lebensmitteln, Futtermitteln und Saatgut, die GVO enthalten, für den Verkauf in der EU wäre nicht betroffen; sie bliebe eine Entscheidung auf EU-Ebene.

SONSTIGES

Konferenz über die Umsetzung der Umweltgesetze der EU

Die Kommission unterrichtete den Rat über das Ergebnis der Konferenz über die Umsetzung der Umweltgesetze der EU, die am 15. Juni 2011 in Brüssel stattgefunden hatte ([11823/11](#)).

Nachhaltige Entwicklung

Der Vorsitz und die rumänische Delegation unterrichteten den Rat über die 19. Tagung der VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) und das mögliche weitere Vorgehen ([11771/11](#)). Die Kommission stellte bei dieser Gelegenheit ihre unlängst angenommene Mitteilung zur VN-Konferenz über nachhaltige Entwicklung in Rio de Janeiro (Juni 2012) vor ([11845/11](#), [11770/11](#)).

Wirtschaftliche Zusammenarbeit der Anrainerstaaten des Schwarzen Meeres

Rumänien legte dem Rat Informationen über ein Treffen der Umweltminister der Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum vor, das am 31. Mai 2011 in Bukarest stattgefunden hatte ([11702/11](#)).

Karpatenkonvention

Die Slowakei unterrichtete den Rat über das Ergebnis der dritten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien der Karpatenkonvention (COP 3), die vom 25. bis 27. Mai in Bratislava stattgefunden hatte. Vertreter der Tschechischen Republik, Ungarns, Polens, Rumäniens, Serbiens und der Slowakischen Republik haben ein Protokoll über die nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern und ein Protokoll über nachhaltigen Tourismus angenommen ([11704/11](#)).

Risiken im Zusammenhang mit Nanomaterialien

Die niederländische Delegation erklärte, dass die derzeitigen Rechtsvorschriften nicht darauf angelegt seien, die spezifischen Risiken von nanotechnologisch hergestellten Partikeln zu beurteilen. Sie forderte die Kommission auf, eine entsprechende EU-Strategie vorzuschlagen, damit ein kohärenter Rechtsrahmen für die Risikobewertung und das Management von Nanomaterialien gewährleistet ist ([11626/11](#)).

Bewirtschaftung der Kormoranbestände

Frankreich legte einen Vermerk vor, in dem die Kommission ersucht wird, angesichts der hohen Zahl großer Kormorane, die Fischzuchtbetriebe schädigen, einen Bewirtschaftungsplan für Kormoranpopulationen vorzulegen ([11532/11](#)).

Geplante Nuklearanlagen in der Nachbarschaft der EU

Die litauische Delegation wies nachdrücklich darauf hin, dass bei der Realisierung aller geplanten Kernkraftwerke die internationalen Vorschriften über nukleare Sicherheit, Gefahrenabwehr und die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen uneingeschränkt einzuhalten sind ([11578/11](#)).

Neue Herausforderungen im Lichte des Fukushima-Unfalls

Die österreichische Delegation unterrichtete den Rat über das Ergebnis eines Treffens atomkraftfreier Länder, das am 25. Mai 2011 in Wien stattgefunden hatte. In einer bei dem Treffen angenommenen Erklärung betonten die Teilnehmerdelegationen, dass Kernkraft mit dem Konzept der nachhaltigen Entwicklung nicht vereinbar ist ([11459/11](#)).

Globale, regionale und bilaterale Maßnahmen gegen kurzlebige klimaschädliche Stoffe

Die schwedische Delegation machte den Rat darauf aufmerksam, dass die Reduzierung der Emissionen von kurzlebigen klimaschädlichen Stoffen gebührend geprüft werden sollte, da dies die Erderwärmung erheblich verlangsamen könnte ([11688/11](#)).

Verwendung von Industriegasgutschriften im Rahmen des Lastenverteilungsbeschlusses

Dänemark teilte dem Rat mit, dass Dänemark, Deutschland, das Vereinigte Königreich, Frankreich, Österreich, Belgien, Estland, Griechenland, Slowenien, Schweden und die Tschechische Republik sich auf eine politische Erklärung verständigt haben, wonach sie beabsichtigen, Gutschriften für HFC und N₂O aus der Adipinsäureherstellung nicht zu verwenden, um die nationalen Verpflichtungen im Rahmen des Lastenteilungsbeschlusses für den Zeitraum 2013-2020 zu erfüllen ([11785/11](#)). Dänemark forderte die anderen Mitgliedstaaten auf, sich dieser politischen Erklärung anzuschließen.

Einbeziehung des Luftverkehrs in das Emissionshandelssystem der EU

Die Kommission unterrichtete den Rat über die Fortschritte bei der Umsetzung der Bestimmungen über die Einbeziehung des Luftverkehrs in das Emissionshandelssystem der EU ([11462/11](#)).

Zugang zu genetischen Ressourcen

Der Vorsitz und die Kommission unterrichteten die Delegationen über das Ergebnis der ersten Tagung des offenen zwischenstaatlichen Ad-hoc-Ausschusses für das Protokoll von Nagoya zur Regelung des Zugangs zu genetischen Ressourcen und des gerechten Vorteilsausgleichs bei der Nutzung dieser Ressourcen (ICNP-1), die vom 5. bis 10. Juni 2011 in Montreal stattgefunden hatte ([11773/11](#)).

Konferenz "Umwelt für Europa"

Der Vorsitz unterrichtete die Delegation über den Stand der Vorbereitungen für die siebte Ministerkonferenz "Umwelt für Europa", die vom 21. bis 23. September 2011 in Astana stattfinden wird ([11614/11](#)). Auf der Tagesordnung stehen die Punkte "Wasserbewirtschaftung" und "Ökologisierung der Wirtschaft".

Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes

Polen stellte die Prioritäten seines kommenden Ratsvorsitzes für den Bereich Umwelt vor.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

UMWELT

Biozid-Produkte*

Der Rat nahm seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Verordnungsentwurf über Biozid-Produkte wie Insektizide, Desinfektionsmittel und Insektenschutzmittel an ([5032/2/11 REV 2](#) + [ADD 1](#), [10974/11 ADD 1](#)).

Weitere Einzelheiten siehe Pressemitteilung [17974/10](#).

Europäische Umweltökonomische Gesamtrechnungen

Der Rat nahm eine Verordnung zur Erstellung von Statistiken auf EU-Ebene über Luftemissionen, umweltbezogene Steuern und Materialflüsse an ([11/11](#)).

Weitere Einzelheiten siehe Pressemitteilung [11861/11](#).

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Verbrauchssteuern auf Tabak

Der Rat nahm eine Richtlinie zur Kodifizierung der EU-Vorschriften hinsichtlich der Struktur und der Sätze der Verbrauchssteuern auf Tabakwaren an ([10865/11](#)).

Die Richtlinie bestimmt allgemeine Grundsätze für die Harmonisierung der Struktur und der Sätze der Verbrauchssteuern, denen Zigaretten, Zigarren, Zigarillos, Feinschnitttabak und anderer Rauchtabak in den Mitgliedstaaten unterliegen. Durch die Richtlinie werden die Richtlinien 92/79, 92/80 und 95/59, die durch eine Reihe anderer Richtlinien geändert wurden, aufgehoben und ersetzt.

ZOLLUNION**Zölle für gewerbliche und landwirtschaftliche Waren sowie Fischereierzeugnisse**

Der Rat nahm eine Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1255/96 zur zeitweiligen Aussetzung der autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für bestimmte gewerbliche und landwirtschaftliche Waren sowie Fischereierzeugnisse an ([10716/11](#)).

Die autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für die Erzeugnisse gemäß der Verordnung 1255/96 werden teilweise oder vollständig ausgesetzt, da diese Erzeugnisse gegenwärtig in der EU nicht oder nur in unzureichender Menge hergestellt werden. Damit sollen die Erzeuger in die Lage versetzt werden, den Bedarf der Verbraucherindustrien in der EU zu decken. Bei regelmäßigen Überprüfungen der Bestimmungen wird geprüft, ob neue Anträge auf Zollaussetzungen oder geltende Zollaussetzungen gerechtfertigt sind. Außerdem wird geprüft, ob Erzeugnisse, bei denen eine Zollaussetzung nicht mehr im wirtschaftlichen Interesse der EU liegt, gestrichen werden können. Nach der Überprüfung werden technische Anpassungen der Verordnung vorgenommen.

Zollkontingente für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse und gewerbliche Waren

Der Rat änderte die Verordnung (EU) Nr. 7/2010 zur Verwaltung autonomer Zollkontingente der Union für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse und gewerbliche Waren ([10712/11](#)).

HANDELSPOLITIK**Antidumping – Magnesia-Steine – China**

Der Rat nahm eine Verordnung zum Abschluss der Auslaufüberprüfung und der Überprüfung für einen neuen Ausführer hinsichtlich der Antidumpingmaßnahmen gegenüber den Einfuhren bestimmter Magnesia-Steine mit Ursprung in China an ([10972/11](#)).

FISCHEREI**Finanzielle Maßnahmen zur Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik**

Der Rat nahm eine Änderung der Verordnung (EG) Nr. 861/2006 über finanzielle Maßnahmen der Gemeinschaft zur Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik und im Bereich des Seerechts an, nachdem mit dem Europäischen Parlament eine Einigung in erster Lesung erzielt worden war ([17/11](#)).

Die Verordnung 861/2006 sieht eine Finanzierung in folgenden Bereichen vor: internationale Beziehungen, Durchführung, Datenerhebung und wissenschaftliche Gutachten sowie Kontrolle und Durchsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik. In jedem dieser Maßnahmenbereiche wird die Verordnung durch andere Verordnungen oder Beschlüsse ergänzt. Einige einschlägige Rechtsvorschriften haben sich seit der Annahme der ursprünglichen Verordnung weiterentwickelt, weshalb letztere geändert werden sollte, um Kohärenz zwischen allen Vorschriften des Rechtsrahmens zu gewährleisten.

STATISTIK**Tourismus**

Der Rat nahm eine Verordnung zur Verbesserung des gemeinsamen Rahmens für die systematische Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Tourismusstatistiken an ([14/11](#)).